

Volksanwältin Dr. Maria Fekter

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 1.12.2007

Mobilheime an der Grundgrenze – Gemeinde Forchtenstein

Wien, 2007 (VA). Weitläufig ist eine Anlage am Ortsrand der Gemeinde Forchtenstein. 650 Parzellen gibt es dort. Auf fast jeder steht ein Mobilheim. Betreiber des Platzes ist die Gemeinde Forchtenstein. Sie hat auch über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu wachen.

Was ursprünglich als Campingplatz begann, wurde im Laufe der Jahre zu einer Dauereinrichtung. Die Zeltler, wie die Siedler sagen, zogen ab. Die Wohnwägen blieben. Viele wurden von der Achse gehoben und auf ein Fundament gesetzt. Über Wasser und Strom verfügen sie heute alle. Die meisten wurden in der Zwischenzeit eingedeckt und mit Vorbauten verkleidet. Oft muss man genau hinsehen, um hinter der Verschalung den Campingwagen zu erkennen. Nach außen hin mutet die Anlage wie eine Kleingartensiedlung an. Mobil sind die Mobilheime schon lange nicht mehr.

Viele Objekte stehen seit Jahrzehnten auf ihrem Platz. Dass sich die Rechtslage seit den 80er-Jahren geändert hat, war den meisten Siedlern bis vor kurzem nicht bekannt. Betroffen sind nun diejenigen, die verkaufen wollen.

Stein des Anstoßes sind die Abstandsbestimmungen. Zwar tolerierte das Burgenländische Campingplatz- und Mobilheimgesetz seit jeher, dass bei bestehenden Objekten die erforderlichen Mindestabstände unterschritten sein können. Im Falle eines Verkaufs aber muss zurückgerückt werden. Entweder 1 Meter zur Seitengrundgrenze oder 2 Meter zum nachbarlichen Objekt.

Sowohl als auch, entschied die Gemeinde Forchtenstein und unterbreitete als Betreiberin des Mobilheimplatzes der Bezirkshauptmannschaft Oberwart im Jahr 1989 einen Aufstellplan, der ihr auch prompt bewilligt wurde. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war allen Beteiligten klar. Viele Mobilheime stehen zu nahe beieinander.

Obwohl der Gemeinde im Bescheid aufgetragen wurde, bis zum Frühjahr 1990 für die Einhaltung der Seitenabstände zu sorgen, passierte nichts. Statt dessen stimmte die

Gemeinde bis weit in die 90er-Jahre dem Abschluss von neuen Mietverträgen zu. Den Käufern der Mobilheime attestierte sie dabei noch eigens, dass die Abstandsbestimmungen eingehalten wurden.

Einige von denen, die damals kauften, wollen heute verkaufen. Doch nunmehr legt sich die Gemeinde quer und pocht auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

VA Dr. Fekter kann die Siedler in ihrem Ärger verstehen. Die Gemeinde hat die Betroffenen etwas schwer Mangelbehaftetes kaufen lassen, so VA Dr. Fekter. Einem Mieterwechsel hätte die Gemeinde seit 1990 nie und nimmer zustimmen dürfen.

In der Zwischenzeit aber hat sich die Gesetzeslage geändert, so Fekter weiter, und verweist darauf, dass seit 2004 im Falles des Verkaufs ein 2 Meter Abstand zwischen den Objekten reicht. Wer diesen Abstand erfüllt, dem sollte die Gemeinde ihre Zustimmung zum Mieterwechsel nicht vorenthalten, so VA Dr. Fekter. In allen anderen Fällen aber muss zurückgerückt werden.

Die Regelung gilt nach wie vor nur, wenn das Mobilheim veräußert wird. Wer nicht verkauft, ist nicht betroffen, stellt VA Dr. Fekter abschließend klar.

Flutlichtanlage blendet Anrainer und Verkehrsteilnehmer – Gemeinde Wien

Wien Vösendorf- Siebenhirten: Was in den 60er-Jahren als Idylle begann, ein Fußballplatz inmitten von Schrebergärten, ist heute eine Sportanlage, umgeben von Einfamilienhäusern und Genossenschaftsbauten.

Der Fußballplatz wird immer noch bespielt. Mehr denn je, wie die Anrainer beklagen. Wochentags das Training, am Samstag die Spiele. Wirklich unerträglich sei die Situation vor einem Jahr geworden. Buchstäblich über Nacht seien 4 Masten aufgestellt worden. Auf ihnen sind Scheinwerfer montiert, um deren Einstellung sich offenbar niemand gekümmert hat.

Taghell hat das Flutlicht die Wohnräume ausgeleuchtet, berichten die Betroffenen. „20 Mal heller als der Vollmond“, wie selbst der Vertreter des Magistrats in der Fernsehdiskussion einräumte. Eine massive Überschreitung der Grenzwerte, verbunden mit

einer Blendwirkung, nicht nur in den Wohnräumen, sondern auch auf der Straße. Dies kritisierte die Forschungs- und Versuchsanstalt der Gemeinde Wien im Februar des Jahres und forderte rasche Abhilfe. Schließlich gehe es auch um die Sicherheit im Straßenverkehr. Nicht auszudenken, wenn ein geblendeter Autofahrer einen Fußgänger übersieht.

Passiert ist nichts. Im September wurde nach weiteren Protesten der Anrainer der jeweils äußerste Scheinwerfer abgeschaltet. Die Blendwirkung aber blieb.

Erst nachdem sich VA Dr. Fekter der Angelegenheit annahm und der ORF vor Ort drehte, wurden die Scheinwerfer neu justiert. Auf das Spielfeld ausgerichtet, weg von der Beleuchtung Richtung Wohnungen. Für die Anrainer eine spürbare Erleichterung.

Die Verbesserungen, so VA Dr. Fekter, kamen reichlich spät. Abschließen kann ich den Fall aber erst, wenn mir ein Gutachten vorliegt, wonach die zulässigen Grenzwerte eingehalten sind und eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist. Beides hat der Magistrat zu prüfen, wobei es keine Rolle spielt, dass die Flutlichtanlage als Teil der Sportstätte nach der Wiener Bauordnung keiner Bewilligung bedarf. Auch bewilligungsfreie Vorhaben dürfen keine Beeinträchtigungen entfalten, die Anrainer gefährden, so die Volksanwältin abschließend.